

Kassel, 25. Mai 2011

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 C "Hildegard-von-Bingen-Straße" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.24 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen der Marie-Calm-Straße, der Hildegard-von-Bingen-Straße und der Eugen-Richter-Straße südlich des Grundstücks Marie-Calm-Straße 5 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Umwidmung eines in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 A „Wiegandsbreite“ festgesetzten Sondergebietes „Dienstleistung“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Nicht anwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 C "Hildegard-von-Bingen-Straße" (Aufstellungsbeschluss), 101.17.24, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin